

# Technischer Zins

Ein Fachbegriff einfach erklärt

**Pensionskassen zahlen bekanntlich laufend Renten aus. Diese Renten werden aus dem Pensionskassenvermögen finanziert, welches diversifiziert an den Kapitalmärkten investiert ist. Oberstes Ziel einer Pensionskasse ist, die Rentenverpflichtungen auch zukünftig erfüllen zu können, was bedingt, dass das Vermögen die Verpflichtungen langfristig übersteigt oder zumindest mit diesen im Gleichgewicht bleibt. Einer zukünftigen Verpflichtung von 100 müssen nun nicht zwingend unmittelbar 100 Vermögen gegenüberstehen, da von der Annahme ausgegangen wird, dass das Vermögen einen Ertrag abwerfen wird. Eine Verpflichtung von beispielsweise 128 (einmalig) fällig in 10 Jahren ist mit einem heutigen Vermögen von 100 im Einklang, wenn auf dem Vermögen eine jährliche Rendite von 2,5 % (inkl. Zinseszins) erzielt wird. Diese zukünftige erwartete Rendite auf dem Vermögen von 2,5 % entspricht dem technischen Zins.**

## **Konkretes Beispiel einer Rentenverpflichtung:**

Ein alleinstehender Mann geht mit 65 Jahren in Pension, es besteht bei der Pensionskasse ein Vorsorgekapital von 500000 Franken, der Umwandlungssatz beträgt 6 %, was

einer jährlichen Rente von 30000 entspricht. Die Lebenserwartung des angehenden Rentners beträgt 22,9 Jahre, was bedeutet, dass die Pensionskasse eine Rentengesamtsumme von 687000 auszahlen muss. ( $22,9 \times 30000$ ). Dieser zukünftigen Verpflichtung stehen wie erwähnt heute aber lediglich 500000 Vorsorgekapital gegenüber. Um die 687000 über die Dauer der Lebenserwartung finanzieren zu können, muss eine jährliche Rendite von 2,65 % auf den 500000 erwirtschaftet werden. Geht die Pensionskasse nun davon aus, dass eine erwartete Rendite von 2,65 % zu ambitioniert ist, und sieht diese eher bei 1,75 %, wird sie den technischen Zins auf ebendiese 1,75 % senken. Dies hat zur Folge, dass weniger Rente ausgerichtet werden kann; im obigen Beispiel wäre dies dann über die verbleibende Lebenserwartung von 22,9 Jahren eine Rentengesamtsumme von 618000, was einem Umwandlungssatz von nunmehr 5,40 % entspricht. Würde der technische Zins im Extremfall theoretisch auf 0 % gesenkt (man würde davon ausgehen, dass zukünftig an den Kapitalmärkten gar keine Erträge mehr zu erwirtschaften wären), würde die Rentengesamtsumme über die verbleibende Lebenserwartung lediglich genau dem sich nicht mehr vermehrenden Vorsorgekapital von 500000 entsprechen, der Umwandlungssatz würde dann 4,37 % betragen, was ganz

einfach 100 % geteilt durch die 22,9 Jahre Lebenserwartung entspricht. Zurück zur ursprünglichen Ausgangslage: Falls der Rentner verheiratet ist, wird dem überlebenden Ehegatten bis an dessen Lebensende eine Rente von beispielweise 60 % ausbezahlt, wodurch sich die finanzielle Verpflichtung der Pensionskasse gegenüber der Variante alleinstehender Rentner erhöht. Aufgrund der nun potenziell höheren auszurichtenden Rentengesamtsumme steigt die benötigte Rendite in diesem Fall von 2,65 % auf stolze 3,75 %.

## **Rente oder Kapital**

Das Ehepaar hat bei der Pensionierung die Wahl zwischen Renten oder Kapitalbezug zu treffen. Ein Rentenbezug würde wie gesehen auf die verbleibende erwartete Lebensdauer des Ehepaares einer Jahresrendite auf dem Kapital von 3,75 % entsprechen was bedeutet, dass, falls das Kapital bezogen wird, mit diesem eine Anlagerendite von netto 3,75 % erwirtschaftet werden muss, um mit der Variante Rentenbezug gleichgestellt zu sein. Neben anderen Faktoren ist der unterliegende technische Zins – oder eben die erwartete Rendite die Variable von zentraler Bedeutung, wenn es um den Entscheid geht, das Alterskapital in eine Rente zu wandeln oder als Kapital zu beziehen.



**Patrick Reinhardt**  
Institutional Banking  
Aargauische  
Kantonalbank

Bei der Wahl einer Bank zählen Nähe, Vertrauen und Sicherheit mehr als alles andere.

Fragen Sie uns, wenns um Vorsorge, Hypotheken und Geldanlagen geht – wir eröffnen Ihnen Perspektiven, die ganz zu Ihnen passen.

[www.akb.ch](http://www.akb.ch)



**Aargauische  
Kantonalbank**